

Der Kampf um die rentenrechtliche Berücksichtigung von Zuschlägen und persönlichen Vergütungen geht weiter

Generalmajor/Chefinspekteur a. D. Hartwig Müller

In **ISOR aktuell** 9/2011 informierte ich über die Möglichkeiten zur Berücksichtigung weiterer Besoldungsbestandteile für die Be- rechnung des erzielten Arbeitsentgeltes als Grundlage für die eigenen rentenrechtlichen Ansprüche.

Es geht dabei um die Anspruchs- berechtigten nach dem Sonderver- sorgungssystem der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Organe Feuerwehr und des Straf- vollzuges gemäß Anlage 2 Ziffer 2 des AAÜG. Damals wies ich auf die Antworten zu meinen Petitionen aus dem Deutschen Bundes- tag sowie aus den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen hin. Der Sächsische Landtag hatte sich zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abschließend geäußert, jedoch antwortete die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtages mir am 18.07.2014, der Sächsische Landtag habe nun in seiner Sitzung am 09.07.2014 über meine Petition vom 02.11.2009 ent- schieden. Es lagen noch weitere 20 Petitionen zum gleichen Sachverhalt vor. Der Beschluss lautete: „Der Petition kann nicht abgeholfen werden.“ Das heißt, der Versorgungsträger für das Land Sachsen schließt sich nicht der Entscheidung des Ver- sorgungsträgers im Land Brandenburg an und wird weiterhin das gezahlte Verpflegungs- geld nicht als erzieltes Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung berücksichtigen. Zu dieser Weisheit brauchte der Sächsische Landtag fast fünf Jahre. Offensichtlich werden dort vor den Landtagswahlen die Akten aufgeräumt.

Inhaltlich gibt es zu den Argumenten keine Neugkeiten. Es wird auf die Besprechung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 27.08.2008 verwiesen, auf der sich die Ver- sorgungsträger geeinigt haben, das Urteil des

Bundessozialgerichtes vom 23.08.2007 für die Sonderversorgungssysteme nicht anzuwenden. Es wird weiterhin das falsche Argument des

Alternative Einheitsfeier 2014

des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden e.V.
Gegen deutsche Großmachtpolitik und Auslandseinsätze der Bundeswehr
Für Frieden und internationale Solidarität

3. Oktober 2014 von 10.00–12.00 Uhr in der UCI-Kinowelt, Landsberger Allee 52,

10249 Berlin- Friedrichshain

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 5,6 und 8
bis Klinikum im Friedrichshain
Kostenloses Parken im Parkhaus der UCI-Kinowelt möglich

Sprechen werden: Wolfgang Gehrcke -MdB, Fraktion Die Linke;
Karin Leukefeld -Auslandskorrespondentin -Nahost;
Anita Trensen -Freie Deutsche Jugend.

Es wirken mit: Carmen Maja Antoni, Schauspielerin
Klaus Feldmann, ehem. Nachrichtensprecher beim
Fernsehen der DDR
„Marzahner Promenaden-Mischung“ Kinder- und
Jugendchor, die Don-Kosaken

Unkostenbeitrag: 5.- Euro Der Vorverkauf erfolgt über die Vereine im OKV
Unterstützen Sie unsere Veranstaltung bitte mit einer Geldspende
Bankverbindung: IBAN DE30100205000003359600, Kennwort: Protest 3.10.

Thüringer Landessozialgerichtes im Urteil vom 29.03.2007 zitiert, wonach „das Verpflegungsgeld die Nahrungsmittelkarten in der DDR abgelöst hatte und von seinem Charakter her eine Sozialleistung war.“

Die Urteile des Sächsischen Landessozialgerichtes vom 02.12.2013, in denen das Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt erkannt wurde, passen nicht in die politische Gedankenwelt der Abgeordneten des Sächsischen Landtages. Gegen diese Urteile legte der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium

des Innern, beim Bundessozialgericht Revision ein. Es wird auf 360 Überprüfungsanträge von Entgeltbescheiden bei der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Sachsen verwiesen. Der Sächsische Landtag bescheinigt, dass dieser Personenkreis (Antragsteller und Petenten) gut organisiert ist und seine diesbezüglichen Forderungen bereits flächendeckend geltend macht. Dies betrachte ich als eine Anerkennung der Arbeit von ISOR, wenngleich es so sicherlich nicht gemeint ist.

Die politischen Möglichkeiten zur Durchsetzung unserer Forderungen sind ausgeschöpft und es bleibt nur noch der Rechtsweg über Klagen vor den Sozialgerichten. Zur Anerkennung des Verpflegungsgeldes als Arbeitsentgelt gibt es bei den Sozialgerichten eine Vielzahl von Verfahren mit anerkennenden und zurückweisenden Urteilen. Der Rechtsweg geht nach den Sozialgerichten zu den jeweiligen Landessozialgerichten. Nach Angaben in der Literatur haben die Landessozialgerichte der Länder Berlin - Brandenburg, Sachsen und Sachsen - Anhalt bereits in 15 Urteilen das Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt anerkannt. Die Texte dieser Urteile sind öffentlich zugänglich. Die LSG richten sich in den meisten Urteilen nach dem im Urteil des BSG vom 23.08.2007 ausgeurteilten Arbeitsentgeltbegriff. Nur in fünf Fällen wurde die Revision zugelassen und auf der Homepage des 5. Senates des Bundessozialgerichtes sind die einzelnen Revisionsverfahren mit dem jeweiligen Aktenzeichen einzusehen. Bei der Nichtzulassung der Revision in den Urteilen der LSG legten die Versorgungsträger Beschwerde ein. Diese Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision (Rechtsmittel nach § 160a des Sozialgerichtsgesetzes) gegen Urteile des LSG Berlin - Brandenburg wies das BSG zurück. Damit wurden diese Urteile rechtskräftig. Leider erhalten die eingeklagten Zulagen und persönlichen Vergütungen (Verpflegungsgeld) bisher nur die unmittelbaren Kläger. Eine höchstrichterliche und für alle verbindliche Entscheidung kann nur das BSG treffen.

Die rechtliche Auseinandersetzung zur Anerkennung des Verpflegungsgeldes als Arbeitsentgelt spielt bereits in verschiedenen Beiträgen der Rechtsliteratur eine Rolle.

So kommt in der „Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis“ Heft 5/2013, Regierungsrat Dr. Martin Patz, (Dozent an der Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen- Anhalt), zu dem Schluss, dass das Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt anerkannt werden sollte.

In den Jahresberichten 2013 des LSG Sachsen wird auf die erlassenen Urteile zu dieser Problemantik hingewiesen und das LSG Berlin-

Brandenburg behandelt im Abschnitt „Rechtsfragen zum Rentenrecht“ die Entscheidungen zum Verpflegungsgeld zu den jeweiligen Sonderversorgungssystemen laut AAÜG. Mit unseren rechtlichen Auseinandersetzungen vor den Sozialgerichten haben wir eine gewisse Öffentlichkeit erreicht.

Zu der Vielfalt der Verfahren vor den Sozialgerichten verfüge ich über keine genauen Angaben, weil sich die Anspruchsberechtigten von verschiedenen Rechtsanwälten und neben ISOR auch von anderen Verbänden vertreten lassen.

Nach Angaben aus der Anwaltssozietät von Rechtsanwalt Bleiberg ergibt sich folgendes Bild zu den anhängigen Verfahren von ISOR-Mitgliedern:

Seit Beginn des 4. Quartals 2008 wurden 115 Verfahren wegen der Geltendmachung von Ansprüchen aus Zulagen und Zuschlägen, besonders Verpflegungsgeld, geführt.

Darunter:

- 70 Verfahren für Angehörige der DVP (4 Mdl, 5 Berlin, 24 Sachsen, 10 Sachsen-Anhalt, 25 Mecklenburg-Vorpommern, 2 Thüringen),
- 21 Verfahren für Angehörige der NVA,
- 17 Verfahren für Angehörige der Zollverwaltung,
- 1 Verfahren für Angehörige eines Zusatzversorgungssystems.

Die ersten Klagen wurden 2009 eingereicht. Die ersten Berufungen erfolgten im Jahre 2011. Die erste Revision wurde 2013 eingelebt.

In zwei Verfahren konnten die Ansprüche für die Betreffenden gerichtlich durchgesetzt werden (ein Angehöriger der Zollverwaltung und einer der NVA). Die auf die zusprechenen Entscheidungen des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg von der Gegenseite eingelagten Nichtzulassungsbeschwerden wurden zurückgenommen. Damit waren diese Urteile aber nur für die jeweiligen Kläger rechtskräftig.

Gegenwärtig sind drei Revisionen der Verpflegungsträger beim BSG anhängig. In diesen Fällen handelt es sich um drei Angehörige der Deutschen Volkspolizei (ein Angehöriger aus Berlin und zwei aus Sachsen).

Zurzeit sind noch 15 Verwaltungsverfahren, 41 Klageverfahren und 46 Berufungsverfahren anhängig. Auf Grund der beim Bundessozialgericht anhängigen Revisionsverfahren haben die Sozialgerichte und Landessozialgerichte das Ruhen der Verfahren beschlossen.

Bis jetzt mussten 12 Verfahren nach Rücksprache mit den Anspruchstellern und deren Zustimmung zurückgenommen werden. In vier Fällen sind die Anspruchsteller verstorben und die erbberechtigten Rechtsnachfolger wollten die Verfahren nicht fortsetzen bzw. es waren keine Rechtsnachfolger mehr vorhanden. In acht Verfahren mussten die Rechtsmittel zurückgenommen werden, weil es keine Zahlungsnachweise für die geltend gemachten Ansprüche gab (1 beim Zoll, 2 bei der DVP und 5 NVA).

Hier ergibt sich die grundsätzliche Forderung der Gerichte, dass zur Anerkennung von Ansprüchen die notwendigen Zahlungsnach-

weise vorgelegt werden müssen, weil die Gerichte teilweise in Mark und Pfennig die zusätzlichen Veränderungen des Arbeitsentgeltes berechnen. Neue Verfahren zur Klärung des Anspruchs auf das Verpflegungsgeld sind nicht notwendig.

Welche Gegenpositionen vertreten die Verpflegungsträger?

Sie behaupten in den Revisionsschriften die Rechtsauffassung, dass die Ausdehnung des Arbeitsentgeltbegriffes auf das Verpflegungsgeld unzulässig sei, weil die Verpflegungsgeldzahlungen nicht beitrags- und steuerpflichtig waren. Es wird auf die bereits genannte fragliche Rechtsauffassung des Thüringer Landessozialgerichtes in seinem Urteil vom 29.03.2007, Az.: L 3 RA 78/04 verwiesen, dass das Verpflegungsgeld keinen Bezug mit Arbeitsentgelt habe. Mit dem Verpflegungsgeld gäbe es keinen Bezug zur erbrachten Arbeitsleistung und damit zum Arbeitsentgeltbegriff.

Der § 14 des SGB IV bestimmt den Arbeitsentgeltbegriff sehr eindeutig. Dort heißt es:

Arbeitsentgelt sind alle laufenden oder ehemaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung, gleichgültig, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht, unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form sie geleistet werden und ob sie unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erzielt werden.

Mit Hilfe des Bundesarchivs konnten die genauen Unterlagen aus dem Archivbestand des Ministerrates der DDR beschafft werden. Das Präsidium des Ministerrates der DDR beschloss am 21.04.1960 die Einführung des Wohnungs- und Verpflegungsgeldes. Es ging um die Verbesserung des Einkommens der Angehörigen der bewaffneten Organe des Ministeriums des Innern und die weitere Festigung und Qualifizierung des Kaderbestandes. Diese Situation der sechziger Jahre wird oft verkannt.

Die weisungsmäßigen Grundlagen für den Anspruch auf Verpflegungsgeld hat das LSG Berlin-Brandenburg in seinem Urteil vom 04.03.2014, Az.: L 12 R 408/11 Ziffer 47 deutlich herausgearbeitet.

Neben den weisungsmäßigen Grundlagen für den Anspruch auf das Verpflegungsgeld stellen einige LSG den Zusammenhang zwischen dem gezahlten Verpflegungsgeld als Arbeitsentgelt über das Einkommensteuerrecht her. Das Sächsische LSG wies in der Begründung in seinem Urteil vom 02.12.2013, L 4 RS 204/11, auf das Verpflegungsgeld als steuerpflichtiges Einkommen und damit Arbeitsentgelt mit folgender Feststellung hin:

Das gezahlte „Verpflegungsgeld“ ist als anderer Bezug im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zu rechnen und danach steuerpflichtig. Es ist auch nach keiner anderen Vorschrift des EStG steuerfrei.

Zwischenruf

Im Anschluss an ihre Eröffnungsrede auf dem 9. Deutschen Seniorentag am 8. Juni 2009 in der Heldenstadt Leipzig antwortete die Bundeskanzlerin auf eine Frage des Vorsitzenden der Volkssolidarität Sachsen nach dem Zeitpunkt der Rentenangleichung Ost an West im Politiker-Barock-Stil: „Ich würde, wenn Sie mich nach dem Zeitrahmen fragen, sagen, dass das Thema in den ersten beiden Jahren der nächsten Legislaturperiode erledigt sein wird.“ Aha. Entweder sind die ersten beiden Jahre der „neuen Legislaturperiode“ noch nicht vorbei oder das Thema ist schon erledigt?

Offenbar nicht, denn im August 2014, übrigens schon wieder eine neue Legis..., na, sie wissen schon, das Periodensystem, also jetzt gerade versprach (sich) Frau Kanzlerin erneut, die Rentenangleichung, die wohl aus dem Papierkorb gefallen sein muss, bis zum Jahr 2020 zu bewerkstelligen. Während die Freudenfeste der Ostrentner noch anhalten, gießt der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion der CDU im Bundestag, Herr Joachim Gau.., äh, Pfeiffer, Wermut in den klaren Wein, der 2020 die Schläuche verlassen soll: „Es muss irgendwann Schluss damit sein, mit dem Füllhorn übers Land zu ziehen.“ Und: „Wir müssen unsere Versprechen für neue Leistungen endlich wieder an den wirtschaftlichen Realitäten orientieren.“

Jawohl, keine Versprecher mehr! Und nicht immer diese Eilentscheidungen bei der deutschen Rentengerechtigkeit! Erst 30 Jahre nach dem Ende der DDR schon wieder eine Wohltat für deren dann noch existierende Rentner. Manche von denen haben mitunter so komische Sprichwörter drauf. Eines davon endet „...dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht.“ w.k.

In den parlamentarischen Antworten und in den Revisionsbegründungen der Versorgungsträger spielen auch fiskalische Überlegungen eine Rolle. Die Mehraufwendungen für die Erhöhung der Rentenzahlungen müssen für die Anspruchsberechtigten des Sonderversorgungssystems Deutsche Volkspolizei, Feuerwehr und Strafvollzug die neuen Bundesländer finanzieren. Diese Tatsache darf jedoch bei der Durchsetzung von berechtigten Forderungen nach Anerkennung des Verpflegungsgeldes als Arbeitsentgelt keine Rolle spielen.

Die gegensätzlichen Rechtsauffassungen zum Verpflegungsgeld als rentenwirksames Arbeitsentgelt der Landessozialgerichte und der

Versorgungsträger liegen nun beim Bundessozialgericht in Kassel. Erfahrungsgemäß haben die am Verfahren beteiligten Parteien keinen Einfluss auf den Zeitpunkt für die Behandlung der Revisionsverfahren.

Allen Anspruchsberechtigten, deren Arbeitsentgelt unter der Beitragsbemessungsgrenze liegt, empfehle ich, beim zuständigen Versorgungsträger einen Antrag auf Überprüfung des Entgeltbescheides nach § 44 SGB X zu stellen. Im Rentenrecht wird selten etwas „von Amtswegen“ erledigt. Ohne Antrag gibt es keine Aussicht auf Anerkennung des Verpflegungsgeldes für die Rentenberechnung.

Auf der Vertreterversammlung der ISOR am

20. und 21.10.2013 stellte Rechtsanwalt Bleiberg eine Entscheidung zum Verpflegungsgeld beim BSG für Ende 2014 bzw. Anfang 2015 in Aussicht. Diese Meinungsäußerung kann nur als eine Orientierung gesehen werden.

Bleiben wir optimistisch, dass der juristische Streit vor den Sozialgerichten erfolgreich sein wird.

*

Der Vorstand

hat im Monat August vereinbarungsgemäß keine Beratung durchgeführt.

*



Am 01.08.2014 hatte die AG von Verbänden des OKV beim Landesverband DIE LINKE Thüringen zu ihrer ersten bundesweiten Zusammenkunft die TIG-Vorsitzenden, den Vorstand der **TIG Erfurt**, Vertreter der GRH, GBM und ROTFUCHS eingeladen.

Der Vorsitzende der AG Jochen Traut ging einleitend auf die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit ein, besonders zur Verantwortung bei der Zurückdrängung aller Versuche, die Geschichte der DDR durch Umdeutung der historischen Wahrheit zu verfälschen. Es geht um die weitere Stärkung unserer Solidargemeinschaft im Kampf um soziale Gerechtigkeit, einschließlich der Be seitigung des Rentenunrechts.

Zur gemeinsamen Diskussion waren als kompetente Gesprächspartner Hans Bauer, Vorsitzender der GRH, Horst Parton, Vorsitzender ISOR und Hans Modrow, Vorsitzender des Ältestenrates beim Parteivorstand DIE LINKE, geladen.

Die Gäste legten vor mehr als 50 Teilnehmern ihre Positionen zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung im Umgang mit der Geschichte der DDR im 25. Jahr des Herbstes von 1989 dar.

Hans Bauer verwies dazu auf den Naumann Bericht, der im Deutschen Bundestag beraten und bestätigt wurde und damit Regierungsamtlicher Arbeitsauftrag an die Bundesstiftung „Aufarbeitung der SED-Diktatur in der DDR“ ist. Die Bedingungen werden schwieriger, betonte Hans Bauer dazu.

Horst Parton verwies darauf, dass ISOR ein verlässlicher Partner im Kampf gegen jegliche Form des Sozialmissbrauchs ist und bleibt. Die endgültige Aufhebung des Rentenstrafrechts kann nur über den Weg der richterlichen Entscheidungen erreicht werden. So wurden positive Veränderungen bei den Angehörigen der VP, NVA, Grenztruppen und Zollverwaltung erzielt. Horst Parton informierte, dass zurzeit sieben

Verfassungsbeschwerden gemäß § 7 und eine gemäß § 6 AAÜG beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Die Erfahrungen zeigen, dass das Rentenstrafrecht nur auf juristischem Wege und nicht politisch beseitigt werden kann. Politischer Druck auf die Regierenden ist jedoch nach wie vor ein Gebot der Stunde. Durch die von der GBM initiierte Petition zur sofortigen Angleichung der Rente Ost an West konnten mehr als 92000 Unterschriften gesammelt werden, davon allein durch ISOR-Mitglieder über 76000.

Hans Modrow sprach zum Rechtsruck im Ergebnis der Wahlen zum EU-Parlament in der BRD, vor allem auch in Frankreich und Großbritannien, als Siegermächte des Zweiten Weltkrieges. Daraus leitete er die Frage ab: Was können wir tun mitzuhelpen, dass die historische Wahrheit auch Wahrheit bleibt. Hans Modrow ging weiter auf die Verfassungsfrage in der BRD ein. Es gibt noch immer ein Grundgesetz als Provisorium, aber keine Verfassung. Eine Debatte darüber sollte von uns angeschoben werden.

Von den Gesprächspartnern gab es eine Vielzahl von Informationen und Anregungen für die Arbeit der Arbeitsgruppe des Landesverbandes, die gemeinsam mit den Verantwortlichen der Partei DIE LINKE nach den Landtagswahlen in Thüringen beraten werden müssen. Hans Bauer und Horst Parton betonten, dass die Linkspartei als einzige im Bundestag vertretene Partei in der BRD das Anliegen von ISOR, GBM und GRH unterstützt, insbesondere mit den Möglichkeiten ihrer Bundestagsfraktion. Dabei sollte die Partei aber auch in ihrer Differenziertheit betrachtet werden.

Wenn auch die Geschichtsdebatte etwas unterbelichtet war, so war diese Veranstaltung doch ein Anfang in der Koordinierung der Aktivitäten der genannten Organisationen auf Landesebene.

Druckfrisch wurde die Publikation der Arbeitsgruppe über die Gedenkstätte „Andreastrasse Erfurt“ unter dem Titel „Die Schwierigkeiten des Erinnerns“ den Teilnehmern übergeben. Diese Publikation ist auch in der Geschäftsstelle der GRH in Berlin zu erwerben.

Hans Bauer stellte die neueste Publikation unter dem Titel „Unbequeme Zeitzeugen“ vor, die die Teilnehmer erwerben konnten.

H. Schuchardt

*

Bei der Sitzung des Vorstandes mit den Basisgruppenleitern am 16.07.2014 in unserer **TIG Berlin-Köpenick** begrüßten wir den stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalgruppe Berlin der Deutschen Parkinson Vereinigung, Rolf Appenfelder.

So sprach er über seine Parkinsonerkrankung nicht vordergründig aus der Sicht des Betroffenen, sondern als Streiter für die Durchsetzung der Ansprüche aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Er leitet auch selbst seit vielen Jahren zwei Selbsthilfegruppen Parkinson und weiß, wovon er spricht. Seine umfangreichen Leistungen würdigte unlangst der Bürgermeister des Stadtbezirkes Treptow-Köpenick mit der Verleihung der Bürgermedaille des Stadtbezirkes. In seinen Darlegungen würdigte Rolf die rechtlichen Möglichkeiten zur Erlangung von Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Gleichzeitig zeigte er den teilweise komplizierten Weg der Antragstellung und Genehmigung von Pflegeleistungen auf. Auch bei Ablehnung von gestellten Anträgen darf man sich nicht beirren lassen und den Weg des Widerspruchsverfahrens bis zu einer Klage vor den Sozialgerichten gehen. Einen besonderen Schwerpunkt legt Rolf Appenfelder auf die Unterstützung von Betroffenen zur Vorbereitung der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Dort gibt es zwar noch keine Entscheidung, aber es werden wichtige Weichen für die Genehmigung von Leistungen aus der Pflegeversicherung gestellt.

Er empfahl allen Menschen, die pflegebedürftig werden, die Scheu im Umgang mit dem

MDK zu überwinden. Diese Menschen und deren Angehörige haben einen Rechtsanspruch und sind keine Bittsteller. Durch eine rechtzeitige Konsultation mit den Pflegestützpunkten in den Territorien können Fehler bei der Antragstellung und Begutachtung verhindert werden. Die Betroffenen und deren Angehörige sparen Zeit und Nerven bei der Erlangung von Pflegeleistungen.

Hilfreich ist es für einen pflegenden Angehörigen, wenn der Pflegebedürftige rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung erteilt hat.

Es war ein lehrreiches Gespräch, welches sich vor allem durch Offenheit auszeichnete, in dem sich Selbstbetroffene vertrauensvoll äußerten. Dieses Problem wird uns in den nächsten Jahren wegen der Altersstruktur unserer Freunde immer stärker berühren, und ein verständnisvoller Umgang damit in allen TIG mehr denn je gefragt sein. **TIG Berlin-Köpenick**

Bei anderen gelesen

Auszug aus dem Interview der „Ukrainskaja Prawda“ (UP) mit Generaloberst Wladimir Ruban, (W.R.) Beauftragter der Ukrainischen Regierung für den Austausch von Gefangenen im Bürgerkrieg, vom 20. August 2014

UP: Was sind das für Menschen, mit denen Sie verhandeln? Was für einen Charakter haben sie? Wofür tun sie das? Wahrscheinlich haben Sie sich ein Bild von ihnen machen können.

W.R.: Und zu welchem Zweck macht die ukrainische Armee Gefangene? Was sind das für Menschen in der ukrainischen Armee und in den Freiwilligenbataillonen?

UP: Das heißt, für Sie sind die einen wie die anderen?

W.R.: Für Sie nicht? Sind sechs Millionen Bewohner der Region um Donezk und Lugansk plötzlich zu Feinden geworden? (...) Für mich sind diese Menschen dort keine Feinde. (...) Aber ich kenne diese Leute seit langem. Unter ihnen sind Offiziere, Afghanistan-Veteranen, mit denen wir gemeinsam gegen Janukowitsch geputzt haben. Dort gibt es Leute, mit denen wir auf dem Maidan gestanden haben. Auf dem Euromaidan. Aber wir haben ihn nicht so genannt. (...) Ja, und jetzt kämpfen sie gegen die ukrainische Armee. Es gibt jetzt zwei Seiten.

UP: Aber warum tun sie das?

W.R.: Und warum hat der „Rechte Sektor“ „das“ auf dem Maidan getan? Oder warum haben die Leute auf dem Maidan gestanden? (...) Weil (sie) sich mit der Absetzung Janukowitschs nicht zufriedengegeben haben. Weiter ist bisher keine einzige Forderung von damals

erfüllt worden. Und die Leute im Donbass haben entschieden, bis zum Schluss zu kämpfen (...) sie wollen reale Veränderungen im Land. Die meisten Punkte, die sie fordern, sind dieselben, die auch auf dem Maidan vorgetragen wurden.

UP: Das sieht aber ganz anders aus.

W.R.: Dafür muss man sich bei den Journalisten bedanken und bei all den anderen, die sie als Terroristen verschrien haben. Auch diejenigen, die sich den Begriff „Antiterroroperation“ haben einfallen lassen, statt „Krieg“ zu sagen.

UP: Aber Russland erkennt das nicht als Krieg an...

W.R.: Was hat Russland damit zu tun?

UP: Sind Sie etwa der Meinung, Russland sei an diesem Konflikt nicht beteiligt?

W.R.: Haben Sie dort russische Truppen gesehen?

UP: Offiziell nicht.

W.R.: Sie werden sie auch inoffiziell nicht sehen, weil es dort keine gibt. Und sogar, wenn Sie irgendeinen Russen oder irgendeinen Soldaten gesehen haben, ist das noch keine Beteiligung Russlands.

UP: Wie soll man das denn sonst nennen?

W.R.: Wie Sie wollen. Wissen Sie, dass auf beiden Seiten Söldner kämpfen?

UP: Ja.

W.R.: Es gibt so einen traurigen Witz: „Russland kämpft mit Amerika bis zum letzten Ukrainer“.

(...)

W.R.: (...) Alle Fragen werden innerhalb der Ukraine entschieden. Jede Seite hätte schon mehrmals den Krieg gewinnen können.

UP: Aber?

W.R.: Wenn man hätte gewinnen wollen und nicht den Krieg in die Länge ziehen. Man hätte ja wohl innerhalb von drei Monaten das Feuer einstellen und sich einigen können. Das kann man immer, in jeder Situation.

UP: Und warum passiert das dann nicht?

W.R.: Es gibt Leute, die sind an einem Ende des Krieges nicht interessiert. Ich bin das nicht, ich kann mich mit der anderen Seite einigen. (...) Die Aufständischen sind genau solche Ukrainer wie Sie und ich. Sie sind nicht aus anderem Teig gebacken, sie haben dieselben Blutgruppen, ihr Blut ist genauso rot wie unseres. (...)

UP: Aber ihre Lage ist etwas anders. Sie sind in der Minderheit.

W.R.: Was heißt hier Minderheit. Wie viele Menschen soll man denn umbringen, damit der Donbass als ukrainisch durchgeht? Hundert- oder zweihunderttausend?

UP: Am besten keinen einzigen.

(...)

Autor und Übersetzer: Reinhard Lauterbach
(Interview in voller Länge in „Junge Welt“ v. 22.

August 2014)

Aus der Postmappe

War das nun eine wirkliche Problemdiskussion, zu der der Verein „Helle Panke“, eine der „Rosa-Luxemburg-Stiftung“ Berlin zugeordnete Einrichtung, über das Buch „Mittendrin. Die Berliner Volkspolizei 1989/1990“ (edition ost) vor einiger Zeit eingeladen hatte?

Wer etwa annahm, dass am Vorabend des 1. Juli gedenkende Worte über die Volkspolizei fallen würden, sah sich getäuscht.

Unter Moderation von Marion Krüger, ein Mitarbeiter der Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE, wollten Polizeidirektor a.D. Dr. Dietze und der Erste Hauptkommissar a.D. Harald Selofski über die Aussagen des Buches diskutieren. Der eine war bis Winter 1989 Stabschef im Präsidium der VP Berlin, der andere ist Vorsitzender des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung beim Polizeipräsidenten in Berlin. Anwesend waren bei dieser gut besuchten Veranstaltung auch die meisten Autoren des Buches.

Wenn auch nicht aus der Themenstellung eindeutig erkennbar war, worüber die beiden diskutieren wollten, so war der Ansatz doch erfreulich. Eine offene Diskussion z.B. über unterschiedliche Auffassungen zur Methodik der polizeilichen Arbeit, Planung und Durchführung von Groß einsätzen und Voraussetzungen für die Anwendung von körperlicher Gewalt und/oder Hilfsmitteln wäre sicher interessant gewesen. Sie hätte aber nur einen Teil des Buches im Kapitel III, die Abschnitte über den Ordnungseinsatz zum 40. Jahrestag der DDR betroffen, zumal Dr. Dietze Ende November/Anfang Dezember 89 versetzt wurde und mit der weiteren Entwicklung in Berlin nicht unmittelbar befasst war.

Der Moderator wählte als Einstieg die Frage nach der Rolle der Polizei während des „Kalten Krieges.“ Herr Selofski ging von der These aus, dass die Polizei als Machtorgan des Staates immer eine repressive Rolle spiele, was er an der politischen Entwicklung um 1968 in Westberlin nachwies, in deren Folge eine grundlegende Veränderung in der Struktur und Ausbildung der Westberliner Polizei erfolgt sei. Dr. Dietze wirkte ziemlich hilflos und von der Frage überrascht, da er sich zum Grundsatz nicht äußern wollte oder konnte und sofort auf die Ereignisse um den 7. Oktober 89 einging und darauf, dass sie nicht voraussehbar gewesen sind und die Einsatzkräfte nicht darauf vorbereitet waren. Das rief unmittelbar Bemerkungen des Unverständnisses und Unwillens bei einem Teil der Besucher hervor. So kam es unter den Teilnehmern zu gegenseitigen Schuldzuweisungen und statt einer sachlichen Diskussion zur Negierung der vorgetragenen Argumente. Völlig unverständlich waren für mich Aussagen, dass die Situation außer Kontrolle

>>> Fortsetzung auf Seite 6

>>> Fortsetzung von Seite 4

geraten sei, und hier drücke ich mich vorsichtig aus, weil die Leitung des Ordnungseinsatzes in den Händen des MfS lag und weder in der Vorbereitung noch bei der Durchführung des Einsatzes das erforderliche Zusammenwirken hergestellt worden ist und das MfS in die Kompetenzen der VP eingegriffen hätte.

Ich war von der Haltung meines ehemaligen Stabschefs enttäuscht.

Schade, wieder eine verpasste Gelegenheit. Es scheint notwendig zu sein, sich intensiver mit dem Buch und den dortigen Aussagen zu befassen.

Hans-Joachim Friedrich

Lesenswert

Rudolf Höll

Mein Lebensweg – 40 Jahre im Dienst der Deutschen Volkspolizei

Verlag am Park, Berlin 2014

ISBN 978-3-9451-871-4, 375 Seiten

Bestellung per Telefon: 030-9728430, 19.99 EUR

Das vorgelegte Buch ist weit mehr als eine Biographie des Autors. Am eigenen Lebensweg dargestellt, wird über vier Jahrzehnte das Leben in der DDR sowie die Tätigkeit der Volkspolizei beschrieben.

In den schweren Nachkriegsjahren eine neue Heimat suchend, eröffneten sich für den Autor 1950 eher zufällig neue Horizonte. Durch den Eintritt in die Volkspolizei mit einer neuen Weltanschauung identifiziert, führte sein Weg über den Besuch der Offiziersschule, die Tätigkeit als ABV, Lehrer an der Offiziersschule und Absolvent der Hochschule -schließlich 1964 nach Berlin, in den Stab des Präsidiums der VP. Der Autor erwähnt aber auch wiederholte Zweifel an der Politik der Partei- und Staatsführung sowie selbstkritisch Probleme, die er im persönlichen Leben zu bewältigen hatte.

Historischer Höhepunkt seines Lebensweges sind die Jahre 1989 - 1990, wozu im Buch eine emotional geprägte Beschreibung der Sicherungsmaßnahmen zum 40. Jahrestag der DDR erfolgt. Hierbei erlebte er die Enttäuschung seines Lebens, als die VP mit Gewalt gegen die aufbegehrende Bevölkerung vorgehen musste. Während sich die politische Führung vor ihrer Ver-

antwortung drückte, wird der VP dieser Gewalt einsatz noch heute angelastet. Mit Genugtuung beschreibt der Autor, wie in der Folgezeit die VP in Sicherheitspartnerschaft mit der Bevölkerung gewaltsame Ausschreitungen verhinderte, so dass auch die Herstellung der Einheit Deutschlands ohne Blutvergießen verlief.

Allein die authentische Beschreibung der Tätigkeit der VP in diesen kritischen Jahren macht das Buch für jeden an einer wahrheitsgemäßen Aufarbeitung der Geschichte Interessierten lebenswert. Im Buch spiegelt sich das Leben vieler DDR-Bürger wider und es gewährt einen konkreten Einblick in das Denken und Handeln der Angehörigen der Volkspolizei.

Dr. Hans-Jürgen Lamm

Der Verlag edition BEROLINA,
Das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden
(OKV) und

Die Botschaft der Republik Ecuador
laden ein zur Buchpräsentation

**Die sozialistische Zukunft
– Kein Ende der Geschichte
Eine Streitschrift**

mit einem Exklusivinterview des
Botschafters „Ecuador – Beispiel für
einen anderen Weg?“

Teilnehmer Dr. Klaus Blessing, Autor,
Jorge Jurado, Botschafter der Republik Ecuador
Prof. Dr. Hans-Joachim Knaupe, Akademie für
Internationale Wirtschaft

Moderation Dr. Matthias Werner, Präsident
des Ostdeutschen Kuratoriums

Am Dienstag, 30. September 2014
um 18 Uhr im Münzenbergsaal,
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Kostenbeitrag: 3 EURO

Von Mitglied zu Mitglied

Superschön-Urlaub in der **Lausitz**: Hotel-Pension 14 Ü/VP 574 €, 7 Ü/VP 315 €, auch HP mgl. Idyllisch-ruhige Lage. Speisen im neuen Wintergarten mit Blick ins Grüne. Fahrradverleih, Busfahrten u.v.m. Prospekt: Tel. 035894/30470; www.pensionweiser.de

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen von Zuschriften vor.

Redaktionsschluss: 27.08.2014

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 24.09.2014

Einstellung im Internet: 02.10.2014

Auslieferung: 09.10.2014

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Postanschrift: ISOR e.V.: Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat

29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

Postfach 700423 – 10324 Berlin

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056 BLZ: 100 500 00

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

BIC BELADEBEXXX

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15